

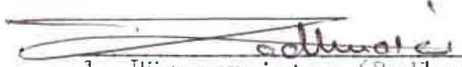
Markt Metten  
Landkreis Deggendorf  
Reg.-Bezirk Niederbayern

Deckblattänderung  
zum Bebauungsplan „Sandgrube Nord“  
Deckblatt Nr. 2  
Fassung vom 26.04.2016

---

Verfahrensvermerke:

1. Änderungsbeschluss:  
16.02.2016
2. Billigung des Entwurfs:  
16.02.20016
3. Öffentliche Auslegung:  
07.03.2016 bis 07.04.2016
4. Beteiligung der Behörden:  
07.03.2016 bis 07.04.2016
5. Satzungsbeschluss:  
26.04.2016
6. Ausfertigung  
Metten, den 6.5.2016

  
1. Bürgermeister (Radlmaier)



7. Bekanntmachung/Inkrafttreten  
Durch Bekanntmachung am 6.5.2016 tritt die Deckblattänderung Nr. 2 zum Bebauungsplan "Sandgrube Nord" in Kraft.  
Mit der Bekanntmachung ist die Satzung rechtsverbindlich geworden.  
Metten, den 6.5.2016

  
1. Bürgermeister (Radlmaier)



Corinna Kienzl  
Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin  
Berger Weg 10  
D-94526 Metten  
corinnaess@hotmail.com  


## DECKBLATT-ÄNDERUNG NR. 2

### A Art der Deckblattänderung

#### 1.1 Festsetzungen nach § 9 Bau GB

##### 1.1.2 Art und Maß der baulichen Nutzung – aktuell gültige Festsetzung

Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Bau NVO  
Je Parzelle sind max. 2 Wohneinheiten zulässig  
Pro Wohneinheit sind mind. 2 Stellplätze nachzuweisen,

##### Art und Maß der baulichen Nutzung – geänderte Festsetzung

Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Bau NVO  
Je Parzelle sind max. 3 Wohneinheiten zulässig  
Pro Wohneinheit sind mind. 2 Stellplätze nachzuweisen,  
für die jeweils 3. Wohneinheit ist mind. 1 Stellplatz nachzuweisen.

Sollte die Errichtung von zusätzlichen Stellplätzen erforderlich sein und damit ein Eingriff in Grünflächen erfolgen, so muss dieser Eingriff und der eventuell notwendige Ausgleich ermittelt und abgehandelt werden.

#### 1.4. Grünordnerische Festsetzungen durch Text

##### 1.4.3 Wasserhaushalt

##### 1.4.3.3 Hinweise – zusätzliche Festsetzung

Für den Umgang und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (z.B. Heizölverbraucheranlagen) ist die Anlagenverordnung - VAwS- einschlägig. Gering belastetes Niederschlagswasser (insbesondere Dachflächenwasser) ist, soweit möglich, flächenhaft über eine geeignete, bewachsene Oberbodenschicht zu versickern. Auf die Bestimmungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NWFreiV – und den hierzu bekannt gegebenen Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser –TRENGW- wird hingewiesen.

## **B Begründung**

Es soll eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Wohnfläche ermöglicht werden.

Durch veränderte Familienverhältnisse haben sich auch die Bedürfnisse nach Wohnraum verändert.

Um einen Leerstand vorzubeugen, soll eine 3. Wohneinheit ermöglicht werden. Es wird somit ein sorgsamer Umgang mit Grund und Boden gewährleistet.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind in dem Baugebiet allgemein ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden.

Sonstige Festsetzungen sind von der Deckblatt-Änderung nicht betroffen.

# BEBAUUNGSPLAN M 1:1000 MIT ÄNDERUNG




Anhang: Ausschnitt Eingabeplan Wilhelm und Edith Sigl – Plankopf

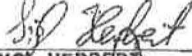
# EINGABEPLAN ZUM NEUBAU EINES WOHNHAUSES MIT DOPPELGARAGE

BAUORT: 94505 METTEN  
SANDGRUBE NORD

MASSTAB: 1:100


BAUHERR:   
WILHELM u. EDITH SIGL  
RINDBERG 32  
94505 BERNRIED

NACHBARN:   
NAGE ERWIN FL. NR. 545

  
SIGL HERBERT FL. NR. 542/19

  
BAUER JOHANN FL. NR. 542/3

PLANUNG: MAX STREICHER KG  
BAUNTERNEHMUNG  
DEGGENDORF

  
MAX STREICHER KG  
Baunternehmung • Deggen Dorf

Anhang: Ausschnitt Eingabeplan Wilhelm und Edith Sigi –  
Kellergeschoß mit geplanter Ferienwohnung –ohne Maßstab

